

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 06.06.2005 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

6.

Bebauungsplan Nr. 207 "Herzebrock-Mitte II" - IV/01. Änderung; Ergebnis der Offenlage

Herr Nagelmann stellt die Planung vor und erläutert die auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen vorgesehenen Änderungen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Firsthöhe des bestehenden Postgebäudes ca. 11,00 m betrage und somit die rückwärtige Bebauung in ihrer Höhenentwicklung deutlich unterhalb des straßenseitigen Bestandes liege.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

1. Architekt Rainer Neuhoff (25.04.2005)

Der Planungsausschuss beschließt, zur verbesserten baulichen Nutzbarkeit der rückwärtigen Bauflächen die Traufhöhe auf 6,00 m zu erhöhen, um somit eine tatsächliche zweigeschossige Bebauung zu ermöglichen. Gleichzeitig beschließt der Planungsausschuss, zur Verminderung der Auswirkungen der Traufhöhensteigerung die Firsthöhe auf 8,50 m zu reduzieren. Zusätzlich beschließt der Planungsausschuss eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche in südlicher Richtung, um eine flexiblere Nutzung des Grundstücks zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

2. Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (19.05.2005)

Der Planungsausschuss beschließt, einen entsprechenden Hinweis auf das Wasserschutzgebiet in die Begründung der Bebauungsplanänderung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

3. T-Com (04.05.2005)

Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Fernsprechkabine in Abstimmung mit der Gemeinde innerhalb der nächsten Wochen durch die T-Com entfernt wird. Ein entsprechender Ersatzstandort wurde bereits festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

4. Kreis Gütersloh, Abt. Straßenverkehr (25.05.2005)

Der Planungsausschuss stellt fest, dass es sich bei den Grundstückszufahrten um private Zufahrten handelt. Die bisherige Zufahrt zum Grundstück ist ein abgesenkter Bordstein. Dieses soll auch für die zukünftigen privaten Grundstückszufahrten gelten. Eine Festsetzung im Bebauungsplan ist hier nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

5. Kreis Gütersloh, Abt. Gesundheit (25.05.2005)

Der Planungsausschuss stellt fest, dass durch die IV/01. Änderung der Gebietscharakter nicht verändert wird. Sowohl das Plangebiet als auch die umliegenden Bereiche sind als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Somit gibt es keine Veränderung der Anforderungen an den Lärmschutz. Zudem sind im Umfeld auch keine relevanten Lärmquellen erkennbar, die eine weitergehende gutachterliche Prüfung erforderlich scheinen lassen. Entsprechende Festsetzungen zu Grundrissgestaltung oder Schallschutzlösungen sind daher nicht in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

II. Erneute Offenlage § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2

Der Planungsausschuss beschließt, die Bebauungsplanänderung zur Veränderung von Trauf- und Firsthöhe erneut nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 öffentlich für die Dauer von zwei Wochen auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss